

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR

BESAMUNGSZUSCHUSS UND NATURSPRUNG

1. Wer kann eine Förderung ansuchen

Ortsansässige Betriebe

2. Art und Ausmaß der Förderung

€ 21,50 pro Besamungszuschuss

€ 11,30 pro Natursprung

3. Förderung ist gültig für

-deckfähige Rinder ab 15 Monate

4. Anmerkungen

Für den Besamungszuschuss ist eine positive De Minimis Förderung Voraussetzung.

Bei dem Natursprung ist die AMA-Liste mit dem Kuhbestand für das Zuschussjahr erforderlich. Von diesem Bestand ist für die Berechnung des Zuschusses die Anzahl der belegfähigen Kühe (Alter über 15 Monate) mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren.

5. Benötigte Unterlagen für die Förderung

Belegungsliste bei Besamungszuschuss

Jährliche Vorlegung der AMA-Liste bei Natursprung